

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Samstag, den 22.10.2016, einen Aufzug unter dem Tenor „Keine Abschiebung nach Afghanistan!“ angemeldet. Die Endkundgebung findet in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr auf dem Rathausmarkt statt.

Der Veranstalter erwartet ca. 1.000 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den **19. Okt. 2016**

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

1. SV über - A41 - DEL/V
mit der Bitte um Unterzeichnung
2. DE 24 z.w.V.

